



An das
Präsidium / im Hause

Wien, 20.6.2013

GZ:

Betrifft: Außerordentliche finanzielle Unterstützung für Hochwasserschäden 2013

Sehr geehrtes Präsidium!

Der Bereich Soziale Betreuung ersucht um Genehmigung einer „Außerordentlichen finanziellen Unterstützung für Hochwasserschäden 2013“.

Auf Grund der Unvorhersehbarkeit von Naturkatastrophen und dem gewaltigen Ausmaß an Zerstörung wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:

Bedingungen:

1. Aufrechte Vollmitgliedschaft seit 31.12.2012, kein Beitragsrückstand, Beitragswahrheit.
2. Sind mehrere BesitzerInnen (z.B. MieterInnen) derselben Liegenschaft GÖD-Mitglieder, erhält jedes Mitglied einen aliquoten Teil der festgestellten Schadenshöhe.
3. Berücksichtigt werden nur Schäden am Hauptwohnsitz.

Antragstellung - Nachweise:

4. vollständig ausgefülltes, unterschriebenes Formular - mit gemeindeamtlicher Bestätigung!
5. Schadensprotokolle (in Kopie) wie: offizielle Schadensmeldungen, Kostenvoranschläge, Schadensfeststellungen durch Sachverständige, Fotos, Belege über die Schadenshöhe, etc..
6. Bestätigung des Landesvorstandes (für Wien GÖD-Zentrale)

Durchführung:

7. Die Antragstellung muss innerhalb von sechs (6) Monaten nach Eintritt des Schadens erfolgen.
8. Der Antrag muss beim zuständigen Landesvorstand eingereicht werden und wird nach Bestätigung durch den LV an die GÖD, Bereich Soziale Betreuung, 1010 Wien weitergeleitet.
9. Nach Prüfung der Unterlagen durch den Bereich Soziale Betreuung erfolgt die Zuerkennung der Außerordentlichen Unterstützung in Höhe von max. 10 % der Schadenssumme. Die Höchstsumme der Unterstützung beträgt 1000.- Euro je antragstellendem Mitglied.
10. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der „Außerordentlichen finanziellen Unterstützung für Hochwasserschäden 2013“.

Diese Vorgehensweise sichert den betroffenen Mitgliedern eine zügige Abhandlung ihres Antrages zu, da die erforderlichen Nachweise auch für Schadensmeldungen an Versicherungen, Landesregierungen, Katastrophenfonds-ÖGB etc. benötigt werden und somit vorhanden sein müssen.

Mit dem Ersuchen um Entscheidung, Genehmigung der Beilagen (Formular und Informationsblatt)

Irmtraud Fian
(Bereichsleiterin)

